

Liebe Eltern,

aus datenschutzrechtlichen Gründen benötigen wir von Ihnen folgende Einverständniserklärungen, damit ein Austausch über den Entwicklungsstand Ihres Kindes erfolgen kann und somit eine optimale Förderung im Rahmen der Kooperation zwischen Kindergarten / Hort und Schule möglich wird.

Wir geben unser Einverständnis,

- dass die Beratungslehrerin, beauftragte Lehrerin und die Schulleiterin mit der Erzieherin und Leiterin der Kindertagesstätte über die Ergebnisse der Schuleingangs-diagnostik sprechen können.

JA

NEIN

- dass die Erzieherin und die Leiterin der Kindertagesstätte mit der Beratungslehrerin, beauftragten Lehrerin, Klassenlehrerin und der Schulleiterin über die Entwicklung des Kindes sprechen können.

JA

NEIN

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (siehe Auslage bei der Schulanmeldung) und der Kriterien zur Schulaufnahme am Anmeldetag.

Name des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

**Information über die Erhebung personenbezogener Daten
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach
Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: Grundschule Mutzschen
Straße, Hausnummer: Dr.-Robert-Koch-Str. 6
Postleitzahl: 04668
Ort: Grimma/OT Mutzschen
Telefon: 034385 51280
E-Mail-Adresse: grundschule-mutzschen@t-online.de
Internet-Adresse:

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 8 Abs. 2 SOGS]

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Speicherdauer

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung

- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Eine Nichtaufnahme an der Schule.